

*Bundesgesetz über die
internationale Zusammenarbeit
und Mobilität in der Bildung
Stellungnahme des Kaufmännischen Verbands*

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

24. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung Stellung nehmen zu können. Der Kaufmännische Verband ist die grösste schweizerische Berufsorganisation im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld und er ist Mitträger von über 20 Berufsbildnern in der Grundbildung und der Höheren Berufsbildung. In der Funktion als Organisation der Arbeitswelt, aber auch als Bildungsanbieter und als nationaler Arbeitnehmerverband ist uns eine gute internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung ein wichtiges Anliegen – insbesondere in den Bereichen berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung.

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz zu und anerkennen den Handlungsbedarf, das Bundesgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. In einer globalisierten Arbeitswelt ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung eine wichtige Aufgabe des Bundes. Eine Flexibilisierung und bessere Abstimmung der bestehenden Förderinstrumente ist somit für die Stärkung der Handlungsoptionen der Schweiz und für die verschiedenen Akteure dringend notwendig und zu begrüssen.

Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 2, Abs. 2 – Begriff und Geltungsbereich

Wir unterstützen die ganzheitliche Begriffsdefinition von "Bildung" in der Vorlage und die Aufführung aller formalen Bildungsstufen der Schweiz. Insbesondere freut uns auch die Berücksichtigung der non-formalen Bildung im Bundesgesetz. Entsprechend stimmen wir auch der Titelanpassung des Bundesgesetzes zu.

Art. 4 – Beitragsarten

Grundsätzlich werten wir die gesetzliche Entkoppelung von EU-Programmen und die damit verbundene gewonnene Flexibilität bei der Beteiligung der Schweiz an anderen internationalen Programmen und die Möglichkeit der Umsetzung von eigenen Programmen als positiv. Insbesondere auf Stufe der Höheren Berufsbildung und im Weiterbildungsbereich gestaltet sich die Umsetzung solcher Förderprogramme im Vergleich zu Austauschprogrammen auf Hochschulstufe jedoch schwieriger. Studierende in der Höheren Berufsbildung bereiten sich in der Regel berufsbegleitend auf eidgenössische Prüfungen vor beziehungsweise studieren berufsbegleitend an einer Höheren Fachschule. Diese zusätzliche Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber erschwert den Studierenden eine Teilnahme an Mobilitäts- oder Förderprogrammen. Gleichzeitig werden Auslandserfahrung auf dem heutigen Arbeitsmarkt sehr geschätzt. Um Studierende aus dem

Tertiärbereich B gegenüber A nicht zu benachteiligen, sind eigene Bundesprogramme zugeschnitten auf die Bedürfnisse der dualen Berufsbildung zu lancieren, idealerweise in Zusammenarbeit mit entsprechenden Bildungsinstitutionen und den Sozialpartnern. Ebenfalls wünschenswert ist die weitere Förderung von Mobilitätsprogrammen in der beruflichen Grundbildung.

Art. 5, Abs. 1 – Beitragsvoraussetzungen

Der Bund setzt seit dem 1.1.2018 auf eine subjektfinanzierte Unterstützung zur Stärkung der eidgenössischen Prüfungen im Tertiärbereich, gleichzeitig werden im vorliegenden Bundesgesetz Förderbeiträge ausschliesslich an Bildungsinstitutionen und -organisationen vergeben. Damit Studierende, welche sich für eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, ebenfalls die Möglichkeit haben an Mobilitätsprogrammen teilzunehmen, müssen für Bildungsinstitutionen geeignete Bedingungen für die Lancierung eigener Programme geschaffen werden – beispielsweise durch eine Anpassung der Förderinstrumente der Subjektfinanzierung (Anerkennung/Förderung von Vorbereitungskursen mit Austauschprogrammen). Ausserdem müssen für die Stärkung der Höheren Berufsbildung auch bundeseigene Mobilitätsprogramme entwickelt werden. Diese tragen zudem zum besseren Verständnis für die Wertigkeit des dualen Bildungswegs im Ausland bei.

Wir danken Ihnen herzlich für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Kaufmännischer Verband Schweiz



Christian Zünd
CEO



Michael Kraft
Leiter Bildung